

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	26.09.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Fortsetzung der Übernahme der Transportkosten der Berufsschülerinnen und Berufsschüler der Justus-von-Liebig-Schule Göppingen vom DEHOGA-Campus Bad Überkingen zur Berufsschule nach Göppingen

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss beschließt die weitere befristete Übernahme der Kosten für die Beförderung der Berufsschülerinnen und Berufsschüler im Bereich Gartenbau und Floristik vom DEHOGA Campus (Internat) zur Justus-von-Liebig-Schule Göppingen bis zum 31.12.2035 als Fortsetzung der Freiwilligkeitsleistung.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.07.2021 (siehe BU 2021/099) beschlossen, zunächst bis zum 31.12.2025 als Freiwilligkeitsleistung die Kosten für die Beförderung der Berufsschülerinnen und Berufsschüler im Bereich Gartenbau und Floristik vom DEHOGA Campus (Internat) zur Justus-von-Liebig-Schule Göppingen und zurück zu übernehmen. Die entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen Schule, Landkreis, Fachverbänden und der DEHOGA verlängert sich jeweils um 2 weitere Jahre sollte sie nicht 12 Monate vor Ablauf der Beendigung der Laufzeit von einer der beiden Parteien schriftlich gekündigt werden. Da eine Kündigung zum 31.12.2024 nicht erfolgt ist, hat sich die Vereinbarung stillschweigend bis zum 31.12.2027 verlängert. Eine Kündigung wäre zum 31.12.2026 möglich.

An der Justus-von-Liebig-Schule Göppingen werden unter anderem Gärtner/-in, Florist/-in und Gartenbaufachwerker/-in ausgebildet. Hierzu hat das Kultusministerium Baden-Württemberg bereits 1982 sog. Landesbezirksfachklassen in Göppingen eingerichtet. Die Beschulung der ca. 150 Auszubildenden erfolgt im Blockunterricht (1 Woche Schule und 2 Wochen Betrieb). Das Einzugsgebiet erstreckt sich neben den Landkreisen Göppingen, Ostalb, Esslingen annähernd auf den gesamten Regierungsbezirk Tübingen mit den Landkreisen Alb-Donau, Biberach, Ravensburg, Sigmaringen, Zollernalbkreis, Reutlingen und Tübingen. Für viele der Schülerinnen und Schüler ist aufgrund der großen Entfernung zur

Justus-von-Liebig-Schule Göppingen eine Internatsunterbringung während des Blockunterrichts unabdingbar. Seit 01.08.2017 erfolgt die Unterbringung am DEHOGA Campus Bad Überkingen, an dem auch die Schülerinnen und Schüler der Paul-Kerschensteiner-Schule Bad Überkingen im Blockmodell beherbergt werden. Die Verpflegung umfasst Frühstück, Lunchpaket für die Schule und ein Abendessen. Pro Block (1-3) stehen der Justus-von-Liebig-Schule Göppingen rund 70 Betten zur Verfügung. Die Blöcke wechseln sich wochenweise ab. Die Unterbringung erfolgt in Drei- und Vierbettzimmern. Einzelzimmer können auf Wunsch und nach Verfügbarkeit gegen einen Aufpreis gebucht werden.

Die Betreuung der minderjährigen Schülerinnen und Schüler erfolgt nach den Vorgaben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS). Deshalb hat die DEHOGA extra für diese Schülerinnen und Schüler pädagogische Fachkräfte angestellt. Weitere Anforderungen umfassen die Kontrolle der Anwesenheit und Nachtruhe bis 22 Uhr, eine 24/7-Betreuung bei Heimweh und Angstzuständen. Die Minderjährigen werden in einem separaten Gebäudeteil mit nächtlicher Betreuung untergebracht.

Die Kosten für die Unterbringung der Schülerinnen und Schüler während des Blockunterrichts werden unter Berücksichtigung einer häuslichen Ersparnis für die Verpflegung vom Land Baden-Württemberg übernommen. Der Eigenanteil pro Schülerin/pro Schüler liegt bei ca. 16 €/pro Tag. Teilweise übernehmen die Betriebe diese Kosten.

Im Schnitt besuchen ca. 30 bis 45 minderjährige Schülerinnen und Schüler die Berufsschule. Zudem sind nicht alle volljährigen Auszubildenden mit einem eigenen Fahrzeug mobil, so dass ungefähr die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit des Bustransfers (Hin- und Rückfahrt) regelmäßig in Anspruch nehmen. Eine Busfahrt kostet zurzeit 180,03 € zzgl. 7 % MWSt., also 192,63 €. Seitens des Landes Baden-Württemberg bzw. von den zuständigen Berufsverbänden wird weiterhin eine Kostenbeteiligung an den Beförderungskosten abgelehnt. Dagegen haben die Verbände zur Sicherung des Schulstandortes Göppingen den Landkreis um Übernahme der Kosten gebeten.

Die Justus-von-Liebig-Schule Göppingen ist die größte berufsbildende Einrichtung für Gärtner und Floristen im Regierungsbezirk Stuttgart und gilt als Kompetenzzentrum für die grünen Ausbildungsberufe. Derzeit sind die Ausbildungszahlen stabil und steigen sogar leicht. Würde die Unterbringung der auswärtigen Schülerinnen und Schüler scheitern, müsste das Einzugsgebiet für die Berufsschule verkleinert werden. Dies würde dann einen erheblichen Rückgang der Ausbildungszahlen und somit eine deutliche Schwächung des Schulstandortes Göppingen bedeuten.

Eine ausführliche Stellungnahme der Schulleitung der Justus-von-Liebig-Schule Göppingen ist als Anlage 1 beigefügt.

Um die Berufsschülerinnen und Schüler in Bad Überkingen seiner Zeit aufnehmen zu können, hat die DEHOGA mehr als 12 Mio. € in eine Erweiterung des Internats investiert. Ebenso musste der Personalschlüssel erhöht werden. Dies erfordert eine

gewisse Nachhaltigkeit. Die DEHOGA nimmt deshalb den Landkreis in Verantwortung und bittet eine langfristige Sicherung und Finanzierung des Schülertransports.

Ab 2026 plant die DEHOGA umfassende Sanierungen der Bestandszimmer im Altbau des Internats. Der Investitionsrahmen liegt geschätzt bei 2,5 – 3 Mio. € und soll in Stufen umgesetzt werden. Der Landkreis beteiligt sich nicht an diesen Investitionen. Laut Stellungnahme der DEHOGA (siehe Anlage 2) können diese Investitionen nur dann realisiert werden, wenn zumindest die beeinflussbaren Risiken geklärt sind. Dazu gehört die Sicherstellung der Übernahme der Transportkosten im bisherigen Umfang vom Landkreis und somit auch den Belegungsbedarf für den DEHOGA Campus zu garantieren. Die DEHOGA wünscht sich eine Zusage für mindestens 10 Jahre. Ohne diese langfristige Zusicherung des Landkreises kann die DEHOGA die kommenden Investitionen nicht verantworten und umsetzen.

Die Schulleitung der Justus-von-Liebig-Schule Göppingen, Herr Höfer sowie insbesondere der Hauptgeschäftsführer des DEHOGA-Verbands, Herr Kirchherr werden bei der Sitzung persönlich anwesend sein.

Der Kreistag konnte sich von der Arbeit am DEHOGA-Campus in Bad Überkingen sowie an der Justus-von-Liebig-Schule Göppingen im Rahmen der Kreisbereisung Schulen am 18. März 2025 ein eigenes Bild machen. Im Rahmen dieser Kreisbereisung wurde die Entscheidungsnotwendigkeit bereits kurz thematisiert und auf die politische Befassung im 2. HJ 2025 verwiesen.

Nachrichtlicher Hinweis zum Beschlussantrag:

Die sehr enge, vertrauensvolle und reibungslose Zusammenarbeit mit der DEHOGA ist von großem Wert für den Landkreis als Bildungsstandort, vor allem insbesondere im Hinblick auf die langjährige Unterbringung der Schülerinnen und Schüler der Paul-Kerschensteiner-Schule Bad Überkingen und seit 2017 auch für die Schülerinnen und Schüler der Justus-von-Liebig-Schule Göppingen. Dies bedeutet gleichzeitig eine Standortsicherung für beide Schulen. Deshalb möchte die Verwaltung bereits jetzt der DEHOGA die Planungssicherheit für ihre Investitionsplanungen ab 2026 geben, wohl wissentlich, dass die Kooperationsvereinbarung noch bis 31.12.2027 läuft und eine Gremienbefassung auch formal in 2026 ausreichend wäre.

III. Handlungsalternative

Alternativ kann die Ablehnung der Übernahme der Beförderungskosten erfolgen. Dies wird von der Verwaltung nicht empfohlen, da dann das Einzugsgebiet für die entsprechenden Ausbildungsgänge verkleinert und damit die Ausbildungszahlen sinken würden. Die Folgen wären die Schwächung des Standorts Göppingen, weniger Sachkostenbeiträge des Landes (812 € pro Teilzeitschüler) und erheblicher Qualitätsverlust. Die Justus-von-Liebig-Schule ist im ganzen Einzugsgebiet aufgrund der hohen Qualität der Ausbildung und der langjährigen guten Ausstattung mit Personal und Sachmitteln höchst angesehen.

Eine alternative Unterbringung der Schülerschaft direkt in Göppingen und näherer Umgebung ohne Beförderungskosten wurde ebenfalls geprüft. Die Jugendherberge Hohenstaufen, das Studentendorf Göppingen und das Wohnheim für die Säge- und Holzindustrie in Bartenbach haben aus Kapazitätsgründen und vor allem auch wegen der Betreuung und Verantwortung für die minderjährigen Schülerinnen und Schülern abgelehnt.

Eine Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Bad Überkingen nach Göppingen zur Berufsschule und zurück dauert jeweils ca. 90 Minuten (vorausgesetzt die Fahrt läuft planmäßig) mit 2 Umstiegen. Dies wird von der Schulleitung – vor allem bei den Minderjährigen – als nicht zumutbar gesehen und der Schulstandort Göppingen wird unattraktiv.

Geprüft wurde auch die Reduzierung des Bustransfers für die volljährigen Schülerinnen und Schüler auf nur die Hinfahrt von Bad Überkingen nach Göppingen zum Schulbeginn. Die Rückfahrt müsste dann mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden.

Hier könnte angenommen werden, dass dann ein kleinerer Bus für die Rückfahrt weniger Kosten verursacht. Nach Aussage des Beförderungsunternehmens ist jedoch das Fahrpersonal der größte Kostenfaktor, so dass die Kosten des Fahrers gleichbleiben. Auch ein kleiner Bus blockiert einen Fahrer und einen Fahrzeugumlauf wie ein großer Bus. Deshalb ist ein kleiner Bus nicht automatisch günstiger, weil die entscheidenden Faktoren (Fahrer, Umlauf, Fahrzeugbetrieb) nicht proportional zur Sitzplatzanzahl sinken.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Übernahme der Beförderungskosten stellt eine weitere Fortsetzung der bisherigen Freiwilligkeitsleistungen dar. Im Haushaltsplan 2025 und im Haushaltsplanentwurf 2026 (mit Finanzplanung 2027 -2029) sind beim Produktsachkonto 2140010000 44290860 (Schülerbeförderung Amt für Schule und Bildung) insgesamt 90.000 €/jährlich eingestellt, davon 85.000 €/jährlich für die Transportkosten zwischen Bad Überkingen und Göppingen. Die ursprünglich angenommen jährlichen Kosten in Höhe von 65.000 € sind durch Kostensteigerungen (Personal, Treibstoff, Betriebskosten) beim Transportunternehmen nicht mehr auskömmlich.

Die Finanzverwaltung weist darauf hin, dass eine Verlängerung der Kostenübernahme bis zum 31.12.2035 eine nachhaltige Verpflichtung darstellt, die im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in diesem Zeitraum nicht mehr für Gegensteuerungsmaßnahmen zur Verfügung steht.

Diese Kostenposition stellt ein Potenzial im Zusammenhang mit der Gesamtpotentialliste der Verwaltung dar. Das Potenzial wurde aus Gründen der Wirkung insbesondere auf den Berufsschulstandort „Landkreis Göppingen“ und als Signal an unsere Betriebe dieser Branche nicht im Haushaltsentwurf 2026 – 2029 umgesetzt und wurde damit als „NEIN-Maßnahme“ geclustert.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft von Schule und Beruf	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Jugend	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐
Kundenorientierung	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Markus Möller
Landrat